



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 09.07.2026

TOP 3.4

Satzung für das Jugendamt im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 16 Absatz 2 AGSG werden „Verfassung und Verfahren des Jugendamts [...] vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt.“

Die vorliegende Satzung wurde vom Kreistag am 11.05.2026 beschlossen. Im Vergleich zur Jugendhilfeausschuss-Satzung der vorhergehenden Amtsperiode wurde lediglich § 3 Absatz 4 ergänzt, der die Aufnahme eines weiteren beratenden Mitglieds regelt, welches die Interessen der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII im Jugendhilfeausschuss vertritt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.